

NACHTEILIGE AUSWIRKUNGEN VON NACHHALTIGKEITSAKTOREN WERDEN IN DER ANLAGEBERATUNG NICHT BERÜCKSICHTIGT

Konsolidierter Auszug der Quintet Private Bank S.A. (LEI: **KHCL65TP05J1HUW2D560**) einschließlich ihrer Niederlassungen.

Die Sustainable Finance Disclosure Regulation (SFDR, Offenlegungsverordnung) hat das Konzept der Principal Adverse Impacts (im Folgenden: PAIs) eingeführt, die negative Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren abbilden. Zu den Nachhaltigkeitsaspekten zählen gemäß dieser Verordnung auf "Umwelt-, Sozial- und Arbeitnehmerbelange, die Achtung der Menschenrechte sowie die Bekämpfung von Korruption und Bestechung".

Die Quintet Private Bank S.A. als Finanzdienstleister berücksichtigt bei ihrer Anlageberatung zu Finanzprodukten keine negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren.

Warum Quintet bei der Anlageberatung zu Finanzprodukten keine negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren berücksichtigt, und wie Quintet dieser Herausforderung in Zukunft begegnen wird.

Im Zentrum des Geschäftsmodells von Quintet steht die diskretionäre Vermögensverwaltung. Daher haben wir für diese Kerndienstleistung sämtliche Entwicklungen priorisiert, die mit nachhaltigen Investitionen einhergehen. Dementsprechend sind wir aktuell dabei, unsere internen Prozesse und Instrumente anzupassen und zu optimieren, um in Zukunft eine systematische Berücksichtigung von PAIs in den Beratungsdienstleistungen zu ermöglichen. Zum jetzigen Zeitpunkt können unsere Berater unseren Kunden die Informationen über PAIs im Rahmen der allgemeinen Beratung über Finanzprodukte zur Verfügung stellen, sofern diese vorliegen.

Quintet wird sein Regelwerk und seine Instrumente im Laufe des Jahres weiterentwickeln. Grundlagen dieser Überarbeitung sind die Verfügbarkeit weiterer relevanter Daten, beobachtete Marktpraktiken und eine präzisere Deutung durch die Regulierungsbehörden.

Quintet wird sich nach besten Kräften bemühen, bis zum Ende des ersten Quartals 2024 die negativen Auswirkungen von Investitionsentscheidungen auf Nachhaltigkeitsfaktoren in die Anlageberatung mit einzubeziehen.